



Justizkommission, 9100 Herisau

An die Mitglieder des Kantonsrates

Herisau, 26. Februar 2015

1040.222
Kantonsgericht; Wahl Amtsdauer 2015–2019

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

1. Gesamterneuerungswahlen

Gemäss Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV, bGS 111.1) beträgt die Amtsdauer der kantonalen Behörden vier Jahre. Nach Abs. 2 erfolgen alle Wahlen für eine Amtsdauer oder für den Rest einer solchen. Für die Amtsdauer 2015 bis 2019 sind deshalb die nicht zurücktretenden Mitglieder des Kantonsgerichtes für weitere vier Jahre zu bestätigen.

2. Präsidium und Vizepräsidium Kantonsgericht

Dir Justizkommission beantragt Ihnen, den Präsidenten, die Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Amte zu bestätigen:

- Pius Gebert, 1959, Dr. iur., Rechtsanwalt, Teufen, als Präsident des Kantonsgerichtes,
- Eva Ziegler, 1953, Dr. oec., LL.M., Wirtschaftsjuristin, Walzenhausen, als Vizepräsidentin des Kantonsgerichtes und
- Manuel Hüsler, 1975, Dr. iur., Rechtsanwalt, Gais, als Vizepräsident des Kantonsgerichtes.

3. Weitere Mitglieder

Es sind folgende Mitglieder des Kantonsgerichtes (in der Reihenfolge ihres Amtsantritts) im Amte zu bestätigen:



Kantonsgericht:

Mitglieder

Caroni Vera, lic. oec. HSG, Grub	1949
Federer Brunner Ursula, kant. appr. Heilpraktikerin/Akupunkteurin, Speicher	1955
Cavelti-Zumbühl Gabriela, dipl. phil. II, Speicher	1968
Kreuzinger Johann, Dr., Dipl.-Physiker, Rehetobel	1950
Aemisegger-Lutz Verena, eidg. dipl. Bäuerin, Lutzenberg	1967
Breu Rolf, Application Engineer, Heiden	1963
Hanselmann Ursula, Geschäftsleiterin, Rehetobel	1952
Geser Kurt, Leiter Immobilien einer Pensionskasse, Herisau	1960

Die Justizkommission beantragt, alle wieder kandidierenden Richterinnen und Richter des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Amte zu bestätigen.

4. Reduktion der Zahl der Richter/-innen

Nach Art. 9 Abs. 1 des Justizgesetzes besteht das Kantonsgericht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und mindestens sechs weiteren Mitgliedern. Mit dem Rücktritt von vier Richterinnen und Richtern per Ende Mai 2015 verfügt das Kantonsgericht neben Präsident, Vizepräsidentin und Vizepräsident noch über acht Richterinnen und Richter. Die Mindestanforderungen sind damit erfüllt.

Im Auftrag der Justizkommission

sign. Jürg Wickart / 26.2.2015

Jürg Wickart, Präsident

Kopie an: - Kantonsgerichtspräsidium